

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 61 (1967)

Artikel: Zur Akademiebewegung in der katholischen Schweiz
Autor: Reinhardt, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUDOLF REINHARDT

ZUR AKADEMIEBEWEGUNG
IN DER KATHOLISCHEN SCHWEIZ

Auch die Schweiz wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachhaltig von der sog. Akademiebewegung erfaßt¹. Es entstanden zahlreiche Gesellschaften, die geistige, künstlerische, «ökonomische» und patriotische Ziele anstrebten. Bedingt durch die als antiquiert empfundenen divergierenden Tendenzen innerhalb der Eidgenossenschaft lag von Anfang an ein starker Akzent auf der vaterländischen Idee².

Wie auch anderwärts, beherrschte zunächst die organisatorisch freie «Gesellschaft», jene «Lebens- und Gesinnungsgemeinschaft» (L. HAMMERMAYER)³, die für die Anfänge der Akademiebewegung typisch ist, das Feld. Nur wenige Gesellschaften kamen über dieses Stadium hinaus. Dies bedingt eine ungünstige Quellenlage, die sich ihrerseits im geringen

¹ HANS DOMMANN, Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrhundert; in: *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde* 3, 1938, 7–23; PAUL KÄLIN, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert; in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kanton Schwyz* 45, 1946, 49–66; HANS HUBRIG, Die patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts. (Göttinger Studien zur Pädagogik 36) Weinheim 1956, 67–92; LUDWIG HAMMERMAYER, Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. (Münchener Historische Studien, Reihe A Band 4) Kallmünz 1959, 72 ff., 119 ff., 203 ff.; LUDWIG HAMMERMAYER, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770), in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 70, 1959, 45 – 146, 47 f.; ANDREAS KRAUS, Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung der deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert. Freiburg/Br. 1963, 547 f.

² HUBRIG ebenda.

³ HAMMERMAYER, Frühgeschichte 4.

Interesse der Historiker spiegelt. So haben wir, im Gegensatz zum benachbarten süddeutschen Raum¹, kaum neuere Monographien, die erschöpfend auf diese geistes- und kulturgeschichtlich interessante Erscheinung eingehen.

Relativ ausführlich dargestellt ist die Geschichte der «Helvetischen Gesellschaft»², deren Mitglieder seit 1761 regelmäßig in Bad Schinznach (Kt. Aargau, Gem. Birrenlauf) zusammenkamen. Zu den weniger bekannten Vereinigungen gehört die «Helvetische Konkordien-gesellschaft»³. Diese wurde 1774 formell «gegründet». Sie hatte längere Zeit in den katholischen Urkantonen eine Art Monopol, da 1770 der Rat von Luzern sein Mißfallen an den Versammlungen in Schinznach bekundet hatte. Anlaß für diese obrigkeitliche Äußerung war die 1768 anonym erschienene, von JOSEPH ANTON FELIX BALTHASAR stammende Schrift «De Helvetiorum juribus circa sacra» gewesen. Zunächst hatte der Rat einen Antrag des zuständigen Bischofs von Konstanz, die Schrift zu verbieten, zurückgewiesen. Nach dem politischen Umsturz in Luzern (1769) wurde dem Ansuchen aber stattgegeben; die Öffentlichkeit machte den «Geist von Schinznach» für die vorgetragenen Ideen verantwortlich. Eine Folge war, daß fortan niemand mehr aus den Urkantonen die Versammlungen der «Helvetischen Gesellschaft» besuchen konnte⁴.

¹ HAMMERMAYER, Frühgeschichte und Benediktiner passim; KRAUS passim; überdies neuerdings PETER FUCHS, Palatinatus illustratus. Die historische Forschung an der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften. (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz 1) Mannheim 1963; HEINZ HAUSHOFER, Die Anfänge der Agrarwissenschaft und des landwirtschaftlichen Organisationswesens in Bayern. Zur Gründung der Kurbaierischen Landesökonomiegesellschaft 1765, in: Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 29, 1966, 269–280.

² KARL MORELL, Die Helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863; HANS NABHOLZ, Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848. Zürich 1926.

³ Ursprünglich hatte die Gesellschaft den poetischen Namen «Catholisch-Schweizerische Concordia oder sogenannte Wissenschaft und Eintracht-liebende Ehrengesellschaft» geführt. – An Literatur kann genannt werden: EUGEN KOLLER, Franz Josef Leonti Meyer von Schauensee 1720–1789. Sein Leben und seine Werke. Frauenfeld/Leipzig 1922, 38–42 (K. kündigte noch weitere Arbeiten zur Geschichte der Gesellschaft an; es scheint aber nichts mehr erschienen zu sein); DOMMANN, Einflüsse (Anm. 1) 16–20; HANS DOMMANN, Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, in: Der Geschichtsfreund 96, 1943, 115–228; KÄLIN (Anm. 1) 58–61; WILHELM JERGER, Constantin Reindl (1738–1798). Ein Beitrag zur Musikgeschichte der deutschen Schweiz im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 107, 1954, 206–259, 227 ff.

⁴ MORELL 353 f.; KOLLER 38; DOMMANN, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, 2, 1937, 32–46, 40–43; HANS WICKI, Bernhard Ludwig Göldlin, 1723–1785. Aus dem

Das Programm der Luzerner Gesellschaft enthielt die in jener Zeit üblichen Punkte: Stärkung des patriotischen Gefühls, Pflege echter Geselligkeit und Freundschaft, Förderung der Künste und der Wissenschaften¹. Außergewöhnlich waren jedoch «Gottesdienst und Gebetshilfe durch einen geistlichen Bund». Wie streng gerade dieser Punkt genommen wurde, zeigt die Tatsache, daß in den ersten Jahren nur Katholiken aufgenommen werden konnten². Die Männer von Schinznach und ihre Gesinnungsgenossen hingegen wollten die konfessionelle Spaltung des Vaterlandes überwinden³. Viele ihrer Äußerungen klingen naiv und euphoristisch; man kann aber fragen, ob die Abkapselung in den katholischen Urkantonen der bessere Weg gewesen ist.

Dieser Haltung entsprechend spielte bei der Konkordien-gesellschaft die Geistlichkeit eine führende Rolle. Ein Kanoniker der Luzerner Hofkirche, Joseph Leonz Meyer v. Schauensee (1720–1789), wurde der erste Präsident⁴. Dieser, ein bekannter und gefeierter Komponist, gab mit seiner enthusiastischen Begeisterung für das Vaterland und dessen Vorzeit, wie durch seine Liebe zur Musik den Versammlungen der Konkordienfreunde weithin das Gepräge. Das Pathos und die Muse hatten unbestritten den Vorrang vor der kritischen Reflexion.

Wie stark die Gesellschaft «klerikalisiert» war, zeigt auch jene Episode, von der die im Anhang gedruckten Stücke berichten. Die Vereinigung von Luzern fand bei den Zeitgenossen nicht nur Zustimmung; sie hatte auch Feinde. Die Vorwürfe, die gegen die Helvetische Gesellschaft erhoben wurden, können aber nicht als Parallele herangezogen werden⁵. Der mißtrauische konservative Geist witterte hier ein Instrument im Kampf gegen Ordnung, Kirche und Religion. Ganz im Gegenteil – hinter den Angriffen gegen die Konkordienfreunde dürften die «Aufklärer» im Lande samt den Anhängern von Bad Schinznach gestanden haben. Auf jeden Fall empfand man die Verdächtigungen als grundlos und hemmend. Meyer v. Schauensee und Genossen baten deshalb 1776 den zuständigen

Leben und Denken eines bedeutenden Pfarrers der Aufklärungszeit, in: Festschrift Oskar Vasella 1964. Freiburg/Schw. 456–500, 484.

¹ KOLLER 38 f.; JERGER 232 f.; DOMMANN, Gemeinschaftsbewußtsein 202–207.

² KOLLER 39; KÄLIN 60; DOMMANN, Gemeinschaftsbewußtsein 203.

³ MORELL 300 ff.

⁴ Über ihn KOLLER passim; JOSEF ANTON SALADIN, Die Musikpflege am Stift St. Leodegar in Luzern, in: Der Geschichtsfreund 100, 1947, 41–168, 99–123; EDGAR REFARD und FRANZ P. SCHANZLIN, Art.: Meyer v. Schauensee, F. J. L., in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 9, 1961, 248 f.

⁵ MORELL 342–362.

Ordinarius in Konstanz, Fürstbischof Maximilian v. Rodt (1775–1800) ¹, die Konkordien-gesellschaft zu bestätigen und ein Inhibitorium an die Widersacher in den Reihen der Geistlichkeit zu erlassen ². Die erbetene Konfirmation hätte jenen «Schutzbriefen» entsprochen, die im gleichen Jahr und später von den weltlichen Autoritäten, nämlich den Kantonen Zug, Schwyz, Unterwalden und Uri ausgefertigt wurden ³. Ganz unbekannt waren die Luzerner «Freunde von Eintracht und Wissenschaft» in Konstanz übrigens nicht. Im vorangegangenen Jahr hatten sie den Generalvikar, Franz Joseph v. Deuring ⁴, zum Ehrenmitglied und «Obersten Schutzherren» erkoren ⁵.

Die Schreiben der Antragsteller und der beigelegte «Beschrieb» berichten einige interessante Fakten, auf die hingewiesen werden soll. Als Ämter begegnen das des Präsidenten und des Kanzlers. Territorial war die Gesellschaft in vier Departements (Luzern, Küßnacht, Uri, Zug) eingeteilt, jeweils mit einem «Vorsteher» an der Spitze. Auch zur Vorgeschichte von 1774 bietet der «Beschrieb» einige Notizen. Nach einer gelegentlich geäußerten Meinung wäre die Konkordien-gesellschaft als Ersatz für die Schinznacher Tagungen entstanden, nachdem diese seit 1770 von den katholischen Urkantonen aus nicht mehr besucht werden konnten. Davon ist hier nicht die Rede. Die Versammlungen erscheinen vielmehr als Fortsetzung musikalischer und theatralischer Aufführungen in der Abtei Engelberg. Dem würde die Tatsache entsprechen, daß von den einstigen Luzerner Mitgliedern der Schinznacher Einigung keines der neuen Gesellschaft beigetreten ist ⁶. Im Gegenteil, sie standen meist in scharfer Opposition zum Präsidenten und seinem Anhang. Somit ist die Luzerner Gesellschaft keineswegs der katholische «Zweig» der Helvetischen Gesellschaft; sie erscheint vielmehr als «Konkurrenzunternehmen», das sicherlich durch jene Äußerung des Rates vom Jahre 1770 begünstigt worden ist. Hingewiesen werden kann noch auf den enthusia-

¹ WOLFGANG MÜLLER, Art.: Rodt, M. Chr. v., in: *Lexikon für Theologie und Kirche* ² 8, 1963, 1354.

² Dazu unten Nr. 1–6, aus *Generallandesarchiv Karlsruhe* Bestand 82 (Hochstift Konstanz Akten) Büschel 185.

³ KOLLER 40; DOMMANN, *Gemeinschaftsbewußtsein* (Anm. 6) 203; JERGER (Anm. 6) 232.

⁴ Über ihn KONRAD BEYERLE, *Die Geschichte des Chorstiftes St. Johann zu Konstanz*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 36, 1908, 7–165, 125 f.

⁵ KOLLER 40.

⁶ KOLLER 40 f.; DOMMANN, *Einflüsse* (Anm. 1) 18; KÄLIN (Anm. 1) 60 f.

stischen Unterton, der alle Briefe an den Bischof bestimmt. Die Datierung nach Jahren seit «Erschaffung der Welt» entspricht übrigens nicht der jüdischen Chronologie ¹.

Ob der Vorstoß in Konstanz einen Erfolg hatte, ist ungewiß. In den Protokollen des Geistlichen Rates taucht kein entsprechender Eintrag auf ². Auch die eingereichten Schriftstücke sind ohne Hinweis auf eine Antwort. Doch hätte der Bischof auch durch ein nachdrückliches Inhibitorium wohl kaum das Schicksal der «Freunde von Wissenschaft und Eintracht» wenden können.

Über das rasche Ende der Gesellschaft wissen wir wenig. 1781 soll sie bereits «in Zerfall begriffen» gewesen sein. Zwei Jahre später unterbrach man die Reihe der Tagungen; die Hoffnung, einmal weitermachen zu können, erfüllte sich nicht. Der Tod Meyer v. Schauensees (1789) besiegelte endgültig das Schicksal. Für das wenig rühmliche Ende können einige Gründe genannt werden. Zunächst springt der Mangel an konstituierenden und dadurch auch krisenüberwindenden Aufgaben (Editionen und dergleichen) ins Auge. Das enthusiastische Pathos allein genügte nicht, um die Existenz zu sichern. Das ganze war immer ein musisches «Gespaße» (vgl. unten Nr. 2) geblieben; die Ernsthaftigkeit, mit der man zum Beispiel in zahlreichen «ökonomischen Gesellschaften» die Verbesserung von Handel und Wirtschaft diskutierte und teilweise auch erreichte, wurde nie angestrebt. Zudem hatte eine Vereinigung, die Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit für das Vaterland Helvetia erwecken wollte und deshalb seine große Vergangenheit heroisierend feierte, in jenen Jahren wenig Aussicht auf Bestand, solange sie konfessionell ausgerichtet war; die schmerzlich empfundene Spaltung des Vaterlandes im Glauben schien hier geradezu verewigt.

Vielleicht hätte die Konkordien-gesellschaft selbst als «klerikale» Eini-gung weiterleben können, wenn in ihr ein besseres Verhältnis zu jenen Fragen vorhanden gewesen wäre, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vor allem von der jüngeren Geistlichkeit immer stärker diskutiert wurden, nämlich zu den Problemen der «kirchlichen Aufklärung». Meyer v. Schauensee, der erste Präsident, hatte die Gesellschaft zu stark geprägt. Durch eine ungenügende theologische, philo-

¹ HERMANN GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. Band 1, Hannover 1891, Tafel 140.

² FREIBURG, Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Handschrift 242.

sophische und historische Ausbildung war er nicht in der Lage gewesen, die Entwicklung in jene Bahnen zu lenken. Wahrscheinlich entsprach die «Aufklärung» grundsätzlich nicht seinem Temperament. J. A. SALADIN spricht von «barocker Weitschweifigkeit und Umständlichkeit» der musikalischen Werke des Stiftskantors ¹.

Das einseitige und durchaus konservativ anmutende Engagement der Gesellschaft tritt noch stärker hervor, wenn daneben die Gedankenwelt und die Intentionen anderer «Aufklärer» in der eidgenössischen Geistlichkeit betrachtet werden ². Auch die Tatsache, daß der Konstanzer Generalvikar v. Deuring Ehrenmitglied und Protektor war, weist in diese Richtung. Deuring war wie sein Prinzipal Maximilian v. Rodt alles andere als ein aufgeklärter Geist. Und endlich ein letzter Grund für den raschen Zerfall: Der Widerstand der Urkantone gegen die ungleich attraktiveren «aufgeklärten» Gesellschaften wurde immer schwächer; diese konnten sich dadurch fast ohne jede Beschränkung entfalten. Auch der Besuch auswärtiger Zusammenkünfte wurde nach 1780 wieder geduldet ³.

1.

Hochwürdigster, des Heil. Römischen Reichß Fürst und Herr!
Allergnädigster Herr!

Euer hochfürstlichen Gnaden jederzeit höchstgnädige Gesinnungen für das Wohl dero Undergebenen macht uns Muth, um eine Gnade underthänigst anzuflehen. Die Beylag giebt den kurzen Beschrieb der von deme Chorherrn Mayer von Schauensee errichteten Gesellschaft, welcher sich auch schon viele Herren Geistlichen, und besonders von denen ansehnlicheren zugesellet haben und noch mehrere zugesellen würden, wan die Schmächsucht einiger Eigensinnigen nicht wäre. Disem durch ein gnädigsteß Confirmatorium für die Priesterschaft und respective Inhibitorium abzuhelffen, ist unser underthänigste Bitte, deren gnädigsten Erhörung wir unß umso mehr gesicheren, da sowohl die Absicht, alß die Behandlung dieser Gesellschaft löblich und nützlich ist.

¹ SALADIN (Anm. 11) 97; zur Haltung der Gesellschaft KÄLIN 59 f.; DOMMANN, Gemeinschaftsbewußtsein 203–207.

² Als Beispiel B. L. Göldlin bei WICKI (Anm. 7).

³ HANS DOMMANN, Franz Bernhard Meyer v. Schauensee als Staatsmann und Zeuge seiner Zeit (1763–1848), in: Der Geschichtsfreund 80, 1925, 173–274, 201 ff.; DOMMANN, Einflüsse 12–17; KÄLIN 60 ff.

Für welche und höchste Gnade wir uns underthänigst zu Füßen werfen und in tieffester Erniedrigung geharren.

Euer hochfürstlichen Gnaden,
unsers allergnädigsten Fürsten und Herren
unterthänigst gehorsamste

Luzern,
den 20. August 1776.

Joseph Meyer v. Schauensee, Chorherr mppr,
und Wypflin ¹, Dechant der vier Cantone,
im Namen der geistlichen Mitglieder
der Ehrengesellschaft

Ausfertigung

Unterschrift v. Schauensee eigenhändig

Dorsalvermerk der bischöflichen Kanzlei (?)

2.

Beschrieb der errichteten, Wissenschaft und Eintracht liebenden Ehrengesellschaft in denen catholischen Cantonen.

Chorherr Meyer von Schauensee, des Stifts Luzern Capitular und Cantor, hat bey Gelegenheit eines in dem Gottshaus Engelberg zur Faßnachtszeit alljährlich abgehaltenen und in einem erdichteten Ritterorden ² bestehenden Scherzes, seith 8 Jahren sich so viele ansehnliche Personen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, der catholischen Cantonen gesammelt, daß nun aus Gespasse Ernst, und aus einem erdichteten Spiel anno 1774 gar eine wirkliche Gesellschaft von zerschiedenen Gelehrten und Künstlern geworden.

Die Absicht dieser Ehrengesellschaft ist: dem Staate würdige und nützliche Männer herzustellen. Die Prüfungen hiervon werden in den zwei jährlichen Hauptzusammenkünften gemacht.

Diese Congressse werden von Chorherr Meyer bald in disen, bald in jenen Canton ausgeschrieben, nach Guttheißung der Versammlung, welche unter hochoberkeitlichem Schutz und Beystande, (wie besonders dieß Jahr von dem hohen Canton Zug durch eine oberkeitliche Ratserkenntniß uns vorzüglich ist versichert worden) mit einer feyerlichen stillen (!) heiligen Meß, bey Abspiegelung einer zierlichen, sowohl Vocal- als Instrumentalkirchenmusik und Zulauf des darüber sich erbauenden frommen Volks, öffentlich für die Gesellschaft angefangen, mit Aufführung zerschiedener deutscher und lateinischer, theils ernster, theils scherzhafter Aufsätze von vielerley Wissenschaften fortgesetzt und mit einem Mittagsmal unter Producierung neuer verfertigter musikalischen Werken und oftmaliger Lösung einiges Geschützes, bey Trompeten- und Paukenschall, unterhalten und geendet wird.

¹ Johann Sebastian Wipflin (geb. 1715), Pfarrer in Bürglen, Dekan des Vierwaldstätter Kapitels (CATALOGUS personarum ecclesiasticarum Dioecesis Constantiensis, Konstanz 1779, 117). Zuerst Kanzler, dann Präsident der Konkordien-gesellschaft (KÄLIN 58 Anm. 53).

² 1768 wurde in Engelberg der «Hohe Reichs-Ritterorden vom Goldenen Concordia-sterne» gegründet (JERGER 232).

Viele hohe, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, Personen haben ob dieser, wie ob anderen in unseren Landen üblichen Verbindnissen das größte Vergnügen. Probe dessen, weil wirklich sogar von der Stift Luzern acht Herren Capitularen, von Beromünster als vorläufig einer nebst drei hohen weltlichen Ehrenhäubtern von catholischen Cantonen und so vielen anderen Staatsräthen und ansehnlichen Herrschaften, die alles Respectes würdig sind, schon freudigen Antheil genommen haben.

Nur wollen einige Herren Geistliche, ohne etwas Gründliches hieran tadeln zu können, aus gewissem Eigensinn, vielleicht auch Haß und Mißgunst gegen den Urheber gedachter Gesellschaft, nicht gerne sehen, daß auch Priester in diese Gesellschaft eintreten solten ¹, wodurch auch nicht wenige abgeschrokt werden.

Diesem könnte durch ein allernädigstes Confirmatorium für die gesamte Geistlichkeit und respective Inhibitorium schmähstüchtiger Geistlichen abhelfliche Maaße, worfür unterthänigst gebeten wird, geschehen, darmit das Vergnügen ganz und der volle Friede zwischen geistlichem und weltlichem Staate erhalten und vermehrt werde.

Die noch klärere Auskunft an allerhöchstem Ort abzustatten, werden dafür des Herrn Generalvicarii Hochwürden und Gnaden gehorsamst erbeten, als hochwelche von der ganzen Sache Beschaffenheit gründliche und ausführliche Nachricht haben ...

Ausfertigung

3.

C M D ²

Ury, den 21. Juli 5725.

Daß unsere unlängst erschaffene, Eintracht und Wissenschaft liebende Ehrengesellschaft, bey feyerlicher Solicitirung einer hochfürstlich gnädigster Confirmation sich der Jahrzahl des jezigen Weltalters 5725 bedienet, geschichet darum, weil der göttliche Erschaffer bey wundersammer Darstellung der ganzen Machine des Himmels und der Erden eben auch alles auf gute Ordnung und Eintracht gefuoßet, «omnia in mensura et numero et pondere disposuisti» (Sap. 11 v. 21), welcheß sodan unß Hoffnung macht, die einmüttige und demütigste Supplique Seiner Exzellenz, unserß Herrn Presidenten, (deme unser Department von Ury, eben auch wie andere solche auszufertigen erbeten) werde coram Celsissimo alß besonderen und ausnehmenden Maecenaten der Eintracht und Wissenschaft den erwünschten Eingang finden.

¹ Aus diesem Abschnitt kann wohl geschlossen werden, daß nicht nur die «Aufklärer» gegen die Gesellschaft gewesen sind; auch «konservative» Kreise scheinen den Geistlichen das harmlose Vergnügen einer Mitgliedschaft nicht gegönnt zu haben.

² Leitspruch der Gesellschaft?

Einmahl, uns gedunkt schon würllich, der genius oder Schirmengel von
Mörsburg ruffe unß also zu:

MaXIMILIANVs De RoDt aDest CLeMentIssIME annVens ¹,
Nur wohlgetröst! dan Maximilian ist euwer Concordiae zugethan.

Also inaugurirt mit seinem Perspectiv ab denen hohen Bergen in Ury

Decanus et Parochus Wipflin
Cancellarius Societatis Concordiae

Eigenhändige Ausfertigung

Dorsalvermerk: Departement Ury, von 9
Flecken- und Dorfgeistlichen

4.

C M D

Kyßnacht, den 22. Juli 5725.

Ich Endsunterschriebener, wie auch Herr Joann Peter Antoni Helbling ²,
Caplan zue Immisee, sambt einem gantzen Departement von Kyßnacht gäben
hiermit unsern Willen, S(alvo) T(itulo) Celsissimum zuo Constantz durch eine
geziemende Bittschrift zuo ersuoehen, daß hochselber die Verfaßung unser
unter dem Nahmen Concordia errichteter Gesellschaft gnädigst begnehmen
und mit seinem mächtigstenAnsehen bevestnen wolle.

Clemens Anton Trutman ³
Sextarius und Farrherr (!) mppr

Eigenhändige Ausfertigung

Dorsalvermerk:
Departement Küßnacht, von drei Geistlichen,
zu welchen Herr Pfarrer zu Meggen ⁴ auch gezellt wird

¹ Das Chronogramm ergibt ebenfalls 5725.

² Peter Anton Helbling (geb. 1736), Kaplan in Immensee (Kt. Schwyz, Gem. Küßnacht), Sekretär der Gesellschaft (KÄLIN 60).

³ Klemens Anton Truttman (geb. 1717), Pfarrer in Küßnacht (CATALOGUS Anm. 25) 117.

⁴ Meggen (Kt. und Amt Luzern); dort war Josef X. A. Thüning (geb. 1742) Pfarrer (CATALOGUS 118 f.).

5.

C M D

Bescheine mit diser authentischen Schrift, das sowohl im Nahmen deren incorporirten hochwürdigen Herren Capitularen der Stiff zu Lucern, als von seiten deren Herren Landgeistlichen, die unter das Lucernische Gesellschaftsdepartement gehören, in Commission gegeben worden seye, ihre allseitige Einwilligung anzuzeigen, daß auch ihretwegen eine Supplique an Ihre hochfürstliche Bischöfliche Gnaden zu Mörsburg eingegeben werden solle, um das allergnädigste Confirmationsdecret zu sollicitieren. Geben zu St. Maria in der Au zu Lucern, den 6. August 1776.

Fr. Fridericus Wild,
Notarius Apostolicus und
Exactor Fratrum Minorum Conventus
Departementsvorsteher mppr

Aufgedrücktes

Wachssiegel, rot

Eigenhändige Ausfertigung

Dorsalvermerk:

Departement Luzern, von 16 Stifts-, Stadt- und Landgeistlichen

6.

C M D

Monsieur mon très reverend Chanoine!

Auch wir Unterzeichnete, der Concordia-Ehrengesellschaft Mitglieder von Zug, legen durch Gegenwärtiges unsere demüthigste Bitt ein zu dem End, auf daß von Celsissimo nostro diese unsere Eintracht und Wissenschaft liebende Gesellschaft allergnädigist möchte confirmirt werden, aus den Bewegursachen, welche unser hochwürdiger Herr Praesident selbst einzugeben haben wird.

Johann Conrad Bessart ¹,
Sextarius und Pfarrherr mppr
Franz Xaver Kaiser ²,
Caplan zu Oberwil mppr

Ausfertigung

Unterschriften jeweils eigenhändig

Dorsalvermerk ³:

Departement Zug, von zwei Stadtgeistlichen

¹ J. K. Bossart (geb. 1718) Kaplan in Zug (CATALOGUS 219).

² Johann (!) Xaver Keiser (geb. 1740) Vikar in Oberwil (Kt. und Gem. Zug) CATALOGUS 221.

³ Die Dorsalvermerke der Stücke 3–6 stammen von der Hand des «Beschriebs» (Nr. 2).